

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Willkommenskultur umsetzen: Ausländerbehörde wird Einwanderungsbehörde

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert

1. die Zuständigkeit für die Abteilung Ausländerangelegenheiten der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen zu übertragen,
2. die Bezeichnung Ausländerbehörde um den Zusatz "Einwanderungsbehörde" zu ergänzen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Mai 2013 zu berichten.

Begründung:

Berlin ist eine Stadt der Einwanderung. Berlinerinnen und Berliner aus fast 200 verschiedenen Ländern leben in unserer Stadt. 2011 sind jedoch mehr Ausländer_innen aus Berlin weggezogen als neue hinzugekommen. Mehr als 3000 Personen beträgt das negative Wanderungssaldo. Andererseits ist Einwanderung einer der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg - für Berlin und für die Eingewanderten. Die Eingewanderten müssen als gleichberechtigte Bürger_innen unserer Gesellschaft akzeptiert und respektiert werden.

Das Ausländerrecht war ursprünglich als Polizeirecht ausgestaltet und daher traditionell der Innenbehörde unterstellt. Durch das Zuwanderungsgesetz wurde der Aspekt der Regelung des Aufenthalts in den Vordergrund gestellt. Dadurch ist bereits eine Wertentscheidung dahingehend getroffen worden, dass es weniger darum geht, die von Ausländer_innen ausgehende Gefahr einzudämmen als vielmehr Regelungen über Art und Dauer des Aufenthalts vorzu-

nehmen. Das Bundesgesetz schreibt nicht vor, welcher Senatsverwaltung die Zuständigkeit für die Ausländerbehörde übertragen werden soll. Der neuen Ausrichtung des Gesetzes wäre eher Genüge getan, wenn die Zuständigkeit für die Ausländerbehörde der fachlich versierteren Integrationsverwaltung übertragen wird. Rheinland-Pfalz hat gezeigt, dass eine Willkommens- und Anerkennungskultur mit Umstrukturierungen der Verwaltung sinnvoll unterstützt werden kann.

In der Vergangenheit gab es immer wieder Beschwerden im Zusammenhang mit der Ausländerbehörde. Trotz vieler Versuche ist es nicht gelungen, die interkulturelle Öffnung der Ausländerbehörde in ausreichendem Maße voran zu treiben. Daher ist es geboten, einen Mentalitätswechsel in der Behörde einzuleiten. Seit der Übernahme der Innenverwaltung durch den Innensenator Henkel haben Beschwerden über den Umgang mit Antragsteller_innen in der Ausländerbehörde zugenommen. Die Tatsache, dass Abschiebungen von Menschen durch eine Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Inneres als Abschreckung instrumentalisiert wurden, geben Anlass zur ernsthaften Besorgnis über die Einhaltung des vom Bundesverfassungsgericht angemahnten menschenwürdigen Umgangs mit Flüchtlingen. Die Flüchtlinge müssen ihre aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten ebenso bei der Ausländerbehörde verfolgen, wie andere Migrant_innen. Die von den innenpolitischen Vertretern der SPD-Fraktion in den Ausschüssen und im Plenum vorgetragene Kritik an der Politik des Innensensors bzw. seines Staatssekretärs bei migrationspolitischen Themen und der Bezug auf die Koalitionsdisziplin lassen befürchten, dass sich die Situation der Migrant_innen in der Ausländerbehörde zunehmend verschlechtern wird.

Die Ausländerbehörde wie auch die Antidiskriminierungsstelle als Teil der Integrationsverwaltung ist ein wichtiges Zeichen einer ernst gemeinten Willkommenskultur. Damit verbunden ist eine Absichtserklärung des Senats für die Zukunft der Migrant_innen in der Stadt. In der rot-schwarzen Koalitionsvereinbarung wurde bereits die Organisationsentwicklung der Ausländerbehörde mit einer stärkeren Dienstleistungsausrichtung vereinbart. Diese Absichtserklärung sollte kein Lippenbekenntnis sein, der Senat sollte endlich Einwander_innen wertschätzen.

Berlin, den 28. Februar 2013

Pop Kapek Bayram
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen